

I. Berufliche Grundbildung

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
1	2	3	4		
1	Berufsbildung (§4Nr.1)	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Nr. 2)	a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Einkauf, Dienstleistung und Verkauf erklären c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben			
3	Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz (§ 4 Nr. 3)	a) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen b) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen c) Aufgaben des betrieblichen Arbeitsschutzes sowie der zuständigen Berufsgenossenschaft und der Gewerbeaufsicht erläutern d) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Arbeitsschutzgesetze nennen			
4	Arbeitssicherheit, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung (§ 4 Nr. 4)	a) berufsbezogene Arbeitsschutzvorschriften bei den Arbeitsabläufen anwenden b) unfallverursachendes Verhalten sowie berufstypische Unfallquellen und - Situationen beschreiben c) zur Vermeidung von chemischen, thermischen und mechanischen Schädigungen beitragen d) Gefahren des elektrischen Stroms beschreiben e) wesentliche Vorschriften über die Feuerverhütung und die Brandschutzeinrichtungen nennen f) Gefahren, die von Gasen und leicht entzündlichen Stoffen ausgehen, nennen g) Verhalten bei Unfällen beschreiben und Maßnahmen zur Ersten Hilfe einleiten h) zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen i) zur rationellen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen k) Arbeitsmittel umweltgerecht einsetzen und entsorgen			
5	Gesundheitsschutz (§ 4 Nr. 5)	a) persönliche Gesundheitsschutzmaßnahmen, insbesondere Hautschutz unter Berücksichtigung technischer Regeln und gesetzlicher Vorschriften, durchführen b) kundenbezogene Gesundheitsschutzmaßnahmen anwenden c) Anforderungen in bezug auf die persönliche Hygiene und die Arbeitskleidung beachten d) ergonomische Gesichtspunkte beim Arbeitsablauf berücksichtigen	4		

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			
			1	2	3	
1	2	3	4			
6	Bedienen von Maschinen. Geräten und Werkzeugen (§ 4 Nr. 6)	a) Werkzeug auswählen und handhaben b) Geräte und Maschinen unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften und der Bedienungsanleitung einsetzen c) Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemittel, insbesondere unter Berücksichtigung hygienischer Anforderungen und Belangen des Umweltschutzes, auswählen d) Maschinen, Geräte und Werkzeuge reinigen, desinfizieren und pflegen e) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung hygienischer Anforderungen einrichten und sauberhalten	6			
7	Kundenberatung und -betreuung (§ 4 Nr. 7)	a) Aufgaben, Befugnisse und Verantwortungen im Rahmen der Ablauforganisation bei der Kundenberatung und -behandlung berücksichtigen b) Kunden empfangen und unter Berücksichtigung betrieblicher Serviceleistungen und Organisationsformen betreuen c) Erwartungen der Kunden hinsichtlich Beratung, Betreuung und Behandlung ermitteln und betriebliche Dienstleistungen anbieten d) Mitteilungen und Aufträge entgegennehmen und weiterleiten	8			
8	Beurteilen, Reinigen und Pflegen des Haares und der Kopfhaut (§ 4 Nr. 8)	a) Zustand und Beschaffenheit der Kopfhaut und des Haares prüfen und beurteilen sowie Maßnahmen für die Behandlung vorschlagen b) Haarreinigungs- und -pflegemittel auswählen, nach Behandlungsplan dosieren und ansetzen c) Haar und Kopfhaut mit verschiedenen Methoden reinigen d) Pflegemittel für Haar und Kopfhaut anwenden e) Kopfhaut in verschiedenen Techniken massieren	8			
9	Haarschneiden (§ 4 Nr. 9)	a) Schneidetechniken auswählen und anwenden b) geplante Frisur unter Berücksichtigung von Haaransatz, Wuchsrichtung und Fall des Haares vorformen c) Haarlängen unter Berücksichtigung der geplanten Frisur bestimmen und abteilen	7			
10	Gestalten von Frisuren (§4 Nr. 10)	a) Präparate zur Unterstützung der Frisurengestaltung auswählen und anwenden b) Frisuren, insbesondere durch Wickeln, Wellen und Papilliotiertechniken, gestalten	8			
11	Ausführen von Dauerwellen (§4 Nr. 11)	a) unter Berücksichtigung der geplanten Frisur Wickeltechnik und Wickler bestimmen b) Haare abteilen und wickeln	6			
12	Pflegende und dekorative Kosmetik der Haut (§4 Nr. 13)	a) Haut reinigen und Kompressen legen b) Augenbrauen und Wimpern gestalten und färben	2			
13	Maniküre (§4 Nr. 14)	a) Zustand der Nägel beurteilen b) Nagelhaut und Nägel behandeln sowie Nägel formen c) Hände mit ausgewählten Präparaten massieren	3			

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
1	2	3	4		

II. Berufliche Fachbildung

1	Kundenberatung und -betreuung (§ 4 Nr. 7)	a) kundenorientierte Gespräche unter Berücksichtigung situationsgerechten Verhaltens bei Behandlung, Beratung und Verkauf planen, führen und nachbereiten b) Kunden über Maßnahmen und Präparate zur Heimbehandlung beraten				8
		c) Produkte präsentieren und anbieten d) betriebliche Arbeits- und Organisationsmittel, insbesondere Bedienungszettel, Kasse, Kundenkartei und Terminplan, handhaben e) Grundlagen der Preisgestaltung erklären f) beim Wareneingang und -ausgang, insbesondere bei Bestellungen und der Bestandspflege, mitwirken g) bei der Inventur mitwirken			4	
2	Beurteilen, Reinigen und Pflegen des Haares und der Kopfhaut (§4 Nr. 8)	a) Kunden über Reinigungs- und Pflegemittel beraten sowie Behandlungspläne aufstellen b) Haarsatz reinigen und pflegen			4	
3	Haarschneiden (§ 4 Nr. 9)	a) Haarschnitt als Grundlage für die Frisur unter Berücksichtigung der Kopf- und Gesichtsform, der Gesamterscheinung, der Haarqualität und -quantität sowie der Modetendenz planen und vorschlagen b) Kunden über Schnittformen beraten				9
		c) Haarschnitt mit unterschiedlichen Werkzeugen und Geräten durchführen, insbesondere Stumpfschneiden, Effilieren, Übergangsschneiden d) Haarschnitt überprüfen		8		
		e) Bart schneiden und formen f) Haut für Rasuren vor- und nachbehandeln g) Rasuren mit verschiedenen Werkzeugen durchführen			2	
4	Gestalten von Frisuren (§4 Nr. 10)	a) Kunden unter Berücksichtigung des Kundenwunsches, der Kopf- und Gesichtsform, der Gesamterscheinung, der Haarqualität und -quantität sowie der Modetendenz beraten und Frisuren vorschlagen b) Haarsatz für die Frisurengestaltung vorbereiten c) Frisuren mit Haarteilen, -Verlängerungen und Schmuck gestalten				10
		d) Frisuren mit thermischen Geräten, insbesondere Fönen, gestalten e) eingelegte Frisuren in verschiedenen Techniken ausfrisieren		8		
5	Ausführen von Dauerwellen (§4 Nr. 11)	a) Beschaffenheit des Haares beurteilen, Präparate auswählen und ansetzen b) Dauerwellverfahren durchführen und überwachen c) Dauerwellen nachbehandeln			4	
		d) Kunden über Dauerwellverfahren beraten und Behandlungspläne aufstellen e) Dauerwellpräparate zum Entkrausen einsetzen f) Arbeitsschritte überprüfen und Ergebnis beurteilen				6

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
1	2	3	4		
6	Ausführen farbverändernder Haarbehandlungen (§4 Nr. 12)	a) Beschaffenheit des Haares beurteilen und Ausgangsfarbe feststellen		4	
		b) Kunden unter Berücksichtigung der Haarqualität, des Pflegezustandes, der Hautverträglichkeit, der Gesamterscheinung und der Modetendenz beraten c) Methoden der Farbbehandlungen und Arbeitstechniken unterscheiden und in die Kundenberatung einbeziehen d) Zielfarbe unter Berücksichtigung des Kundenwunsches empfehlen und Behandlungsverfahren festlegen e) Behandlungspläne aufstellen			9
		f) Färbe-, Tönungs- und Blondierungspräparate nach Behandlungsplan dosieren und in verschiedenen Techniken auftragen g) Einwirkzeit und Farbveränderung überwachen h) Maßnahmen der Nachbehandlung durchführen i) Ergebnis beurteilen k) Farbkorrekturen durchführen		8	
7	Pflegerische und dekorative Kosmetik der Haut (§4 Nr. 13)	a) Zustand und Beschaffenheit der Haut prüfen und beurteilen b) kosmetisch zu behandelnde Hautveränderungen bestimmen c) Kunden über Anwendungen der pflegenden Kosmetik beraten und Behandlungspläne aufstellen d) Präparate der pflegenden Kosmetik unter Berücksichtigung des Hautzustandes und des Behandlungszieles auswählen e) Hautunreinheiten behandeln f) Haarentfernungsmethoden anwenden			6
		g) Haut unter Berücksichtigung unterschiedlicher Massagetechniken massieren h) Packungen, Masken und Dampfbäder anwenden, Haut nachbehandeln		4	
		i) Tages-Make-up gestalten		3	
		k) Kunden unter Berücksichtigung des Kundenwunsches, der Gesichtsform, der Gesamterscheinung und der Modetendenz beraten und dekorative kosmetische Behandlungen vorschlagen l) künstliche Wimpern anbringen m) Make-up für besondere Anlässe gestalten			4
8	Maniküre (§4 Nr. 14)	a) Nägel polieren und dekorativ gestalten b) künstliche Nägel anbringen und formen		3	